

# Kreistag des Landkreises Altenburger Land

## Niederschrift

KT/010/2015

der 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil**  
- am Mittwoch, dem 02.09.2015, 17:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,  
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

### Anwesenheit:

#### Landrätin

Sojka, Michaele

#### Fraktion CDU

Golder, Barbara	bis 19:41 Uhr
Greunke, Marcel	
Gumprecht, Christian	
Horny, Hans-Joachim Dr.	
Hummel, Thomas	
Lorenz, Kathrin	
Melzer, Uwe	
Nündel, Thomas	bis 18:47 Uhr
Ronneburger, Jürgen	bis 18:44 Uhr
Tanzmann, Frank	
Ungvari, Johannes	
Zippel, Christoph	

#### Fraktion SPD

Backmann-Eichhorn, Kathrin	bis 19:39 Uhr
Große, Claudia	
Helbig, Carsten	
Läbe, Hendrik	
Prehl, Ingo	bis 19:37 Uhr
Schemmel, Volker	von 18:15 - 18:17 Uhr abwesend
Scholz, Wolfgang	
Schrade, Sven	bis 19:33 Uhr
Schwerd, Dirk	
Stange, Steffen	
Wolf, Michael	

#### Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Bergner, Peter	
Börngen, Klaus	bis 18:13 Uhr
Burkhardt, Bernd	
Dütsch, Brigitte	
Eißing, Mandy	
Fache, Sabine	
Fischer, Annette	bis 19:33 Uhr
Hübschmann, Klaus	

Keller, Katja  
Klaubert, Jana  
Plötner, Ralf

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter  
Kühn, Steffen  
Liefländer, Klaus-Peter  
Schleicher, Wolfgang

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen  
Hermann, Rolf

Fraktionslos:

Ulich, Antje

bis 19:33 Uhr

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk  
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger  
Dhein, Stefan Prof. Dr. med.  
Gerth, Andrea  
Heiner, Jens  
Hertling, Marion  
Kopplin, Wolfgang  
Maas, Janett

weitere Teilnehmer

Eichhorn, Angelika  
Fuchs, Jana  
Kleinfeld, Tom  
Siegel, Karsten  
Tornack, Roxana

Gäste

Arnold, Volker  
Blüher, Bernhard Dr.  
Bog, Stephan  
Dorsch, Nikolaus Dr.  
Hanisch, Eberhard  
Hartmann, Frank Dr.  
Kuntze, Kay

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

**Entschuldigt fehlen:**Fraktion CDU

Neumann, Andre

Reinboth, Gerd

Urlaub

Fraktion SPD

Schubert, Hartmut Dr.

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Tempel, Frank

dienstliche Gründe

Fraktion Die Regionalen

Reimann, Thomas

**Vorsitz:** Christian Gumprecht  
**Schriftführung:** Kerstin Gabler, Katleen Kamrad  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:46 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Er weist auf einige organisatorische Änderungen hin. Zum einen stehe das Rednerpult wieder auf dem Podest. Zum anderen werde es auf einer zweiten Leinwand eine zusätzliche Power-Point-Präsentation geben, auf der der Titel des Tagesordnungspunktes sowie der Beschlussvorschlag angezeigt werden.

An alle, die zum Rednerpult gehen, richtet er die Bitte, laut und deutlich zu sprechen. Er weist darauf hin, dass das Thema Mikrofonanlage erst im Rahmen der nächsten HH-Planung besprochen wird.

Herr Gumprecht stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Sojka zieht den TOP 12 – Feststellung des Jahresabschlusses und Festlegung der Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 – zurück, da aus Urlaubsgründen die AR-Sitzung nicht rechtzeitig hätte stattfinden können. Juristisch sei dies zwar nicht zwingend erforderlich, aber der nächste Kreistag ist bereits am 28. Oktober; dann wird der TOP wieder auf der TO stehen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken nach vorn auf.

Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

1 Einwohnerfragestunde

**Drucksachen Nr.**

- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 08.07.2015
- 3 Verschiedenes
  - 3.1 Informationen der Landrätin
  - 3.2 Anfragen aus dem Kreistag
- 4 Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises KT-DS/0122/2015
- 5 Entsendung eines Stellvertreters in den Seniorenbeirat KT-DS/0099/2015
- 6 Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land KT-DS/0123/2015
- 7 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage CDU-Fraktion) KT-DS/0124/2015
- 8 Erteilung des Rede- und Antragsrechts für ein Mitglied des Kreistages gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages KT-DS/0125/2015
- 9 2. Ergänzung und Änderung der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 - Laufzeitverlängerung bis 31.12.2016 KT-DS/0116/2015
- 10 Bestellung des kaufmännischen Geschäftsführers der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt KT-DS/0118/2015
- 11 Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land im Planungszeitraum 2014 bis 2019, Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa. KT-DS/0117/2015
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 KT-DS/0107/2015
- 13 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 KT-DS/0110/2015
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014 KT-DS/0108/2015
- 15 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das

**Geschäftsjahr 2014**

- 16 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014 KT-DS/0112/2015
- 17 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführer der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014 KT-DS/0113/2015
- 18 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014 KT-DS/0114/2015
- 19 Änderung des durch den Kreistag mit Kreistagsbeschluss Nr. 007/2015 beschlossenen Kostenteilungsschlüssels zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Altenburger Land für den Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 KT-DS/0121/2015

**TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Bürgeranfragen gibt es keine.

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 08.07.2015**

Die o. g. Niederschrift wird bei 38 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

**TOP 3 Verschiedenes****TOP 3.1 Informationen der Landrätin**

Frau Sojka verweist darauf, dass an die Kreistagsmitglieder die Terminalschiene mit den Ausschuss- und KT-Terminen inkl. der Termine für die HH-Beratungen ausgeteilt wurde. Sie weist gesondert auf die HH-Klausurtagung am 14. Oktober 2015 um 17 Uhr mit allen Fraktionsvorsitzenden, Ausschussvorsitzenden und Mitgliedern des Finanzausschusses hin, zu der die ersten Eckpunkte des Haushaltes 2016 von der Verwaltung vorgestellt werden sollen.

Des Weiteren weist Frau Sojka darauf hin, dass allen KTM bereits eine Einladung zur Abschlussveranstaltung zur Regionalstrategie Daseinsvorsorge Mobilität und Infra-

strukturen zugegangen ist. Die Veranstaltung findet am 3. September um 15 Uhr im Landratsamt statt.

Die nächste Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes wird am 8. September um 17 Uhr eröffnet. Gezeigt werden Arbeiten des Studios Bildende Kunst.

Frau Sojka macht auf die Dialog- und Informationsreihe des Kreisjugendringes aufmerksam. Die erste Veranstaltung findet am 28. September zum Thema Flucht und Asyl statt. Darüber hinaus gibt es weitere Termine: zu „Rechtlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland“ am 1. Oktober, eine Veranstaltung am 20. Oktober 2015 für Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden sowie am 2. Dezember zu „Vielfalt am Arbeitsplatz – Belastung oder Chance?“.

### **TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag**

Herr Schwerd äußert, dass ihm sowie den Fraktionsvorsitzenden die Antwort auf seine Anfrage zur touristischen Vermarktung ab dem Jahr 2016 und die zukünftigen Planungen heute zugegangen ist. Er bittet die Landrätin, die Antworten nochmals mündlich vorzutragen.

Die Landrätin verliest die Anfragen und die entsprechenden Antworten dazu:

#### **„1. Wie stellt sich der Landkreis die zukünftige Vermarktung und Finanzierung der touristischen Serviceleistungen vor?“**

Die Vielfalt tourismusfördernder Aufgaben und Akteure macht es erforderlich, diese Aufgaben zu definieren und voneinander abzugrenzen. Unbestritten ist, dass eine sinnvolle Tourismusstrategie nur erreicht werden kann, wenn die Aktivitäten der Akteure aufeinander abgestimmt sind. Problematisch ist dabei, dass der Kreistag nur über die Definition der Aufgaben befinden darf, die seiner Zuständigkeit entsprechen. Um dem Kreistag diese Entscheidung zu ermöglichen, wird aktuell an einer strukturierten Darstellung gearbeitet, aus der sich Empfehlungen zur Definition überörtlicher Aufgaben ergeben.“

Die Landrätin ergänzt, dass sich der nächste Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau mit dem Thema befassen und diese Präsentation vorstellen wird.

#### **„2. Welches Modell empfiehlt der Fremdenverkehrsverband?“**

Welches Modell der Fremdenverkehrsverband empfiehlt, entscheidet die Mitgliederversammlung des Verbandes bzw. der Vorstand des Fremdenverkehrsverbandes. Eine Entscheidung zur langfristigen Entwicklung kann der Verband treffen, wenn die Aufgabentrennung transparent ist.

#### **3. Ist das Modell „Tourismuseuro“, nachdem über die Kreisumlage die Kommunen für jeden Einwohner einen Euro zahlen sollen, mit den Bürgermeister besprochen? Was sagen die einzelnen Kommunen zu diesem Vorschlag?“**

Es ist ein denkbares Modell zur Finanzierung der Aufgaben der Tourismusförderung. Dieses Modell wurde durch die Geschäftsführerin des Fremdenverkehrsverbandes den Bürgermeistern vorgestellt. Eine endgültige Positionierung liegt nicht vor.

#### **4. Erfolgt eine Ausschreibung der touristischen Serviceleistung?“**

- **Wenn ja, mit welchem Inhalt? Wann beginnt die Ausschreibung?**
- **Wenn nein, soll die Wirtschaftsförderung diese Aufgaben schultern? Bedarf dies dann Mehrkosten und weitere Personalkosten?**
- Gibt es zu diesen Fragen wirtschaftliche Vergleichsberechnungen?**

Infolge der vom Kreistag und den Gemeinderäten zu treffenden Entscheidungen geht die Empfehlung zur Struktur der Tourismusförderung im Altenburger Land davon aus, dass sich die Finanzierung des Fremdenverkehrsverbandes aus einem Kreiszuschuss, aus gemeindlichen Zuschüssen, aus Mitgliedsbeiträgen und evtl. aus Sponsoring zusammensetzt. Der Zuschuss des Landkreises basiert auf einem Bewilligungsbescheid, auf dessen Grundlage der Fremdenverkehrsverband das Vergaberecht zu beachten hat.“

Frau Sojka ergänzt, dass im Zuge der Vorbereitungen des Haushaltes 2016 für den Fremdenverkehrsverband 93 TEuro angemeldet wurden.

Herr Schwerd äußert, er sei erschüttert über die Kürze dieser Antworten, weil daraus nicht erkennbar sei, welcher Sachstand sich durch das Auslaufen des Vertrages tatsächlich zum 31.12.2015 ergibt. Insofern sollte allen im Kreistag auch bekannt sein, dass offenbar ab 1.1.2016 keine touristische Vermarktung mehr im Landkreis vorgesehen ist. Er übt Kritik, auch im Namen seiner Fraktionskollegen, dass überhaupt kein Planungsstand bezüglich überregionaler touristischer Aufgaben erreicht wurde und auch keine Finanzierungsvereinbarung vorliegt. Er erinnert an die Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden im Herbst 2014, in der sich erstmals mit dem Auslaufen des Vertrages beschäftigt wurde. Frau Büring habe damals darüber informiert. Das heißt, vor über einem Jahr sei begonnen worden, die Thematik anzuarbeiten; mithin sei die Antwort, dass nichts geschafft wurde, in höchstem Maße unbefriedigend. Er fragt bei der Landrätin nach, ob sie die Bedenken der SPD-Fraktion ausräumen könne, dass es bis zum 31.12.2015 möglich ist, belastbare Strukturen zu schaffen, die der Kreis nötig hat, um Tourismusvermarktung zu machen. In Bezug auf den von der Landrätin in der Antwort verwiesenen Zwischenstand zur Definition überörtlicher Aufgaben verweist Herr Schwerd darauf, dass ein Wirtschafts- und Marketingkonzept „in der Schublade“ liege, was von Herrn Rydzewski eingeführt wurde. Er verweist ferner auf die KT-Drucksache 0274/2013 mit einem Beschlussfassungsvorschlag der FDP, der unbedingt das Entwicklungs- und Marketingkonzept überarbeitet haben wollte. Im Wesentlichen seien darin die sich bis heute nicht geänderten touristischen Ziele, die der Landkreis zu bieten hat, enthalten. Auch seien darin Handlungsanweisungen zu finden, die nur hätten weiterentwickelt werden müssen. In der Kreisverwaltung liegen demnach schon lange entsprechende Unterlagen vor, was der Kreistag denkt und was gefördert werden soll. Die Ausrede, dass sich noch nicht entschieden wurde, was gemacht werden soll, werde von den Kollegen der SPD-Fraktion nicht mitgetragen.

Herr Schwerd spricht die Landrätin direkt an und äußert, dass ein Jahr lang gar nichts passiert ist. Ferner merkt Herr Schwerd an, dass die Weigerung der Landrätin, die im letzten Kreistag eingebrachte Anfrage mit dem Verweis auf die Fristen zu beantworten, die SPD-Fraktion sehr verärgert habe. Eine kurze Antwort zum Sachstand hätte die Landrätin oder ein anderer Kollege sicherlich geben können.

In diesem Zusammenhang kündigt Herr Schwerd an, dass die SPD-Fraktion Überlegungen anstellen wird, die Geschäftsordnung zu ändern und die Anfragefrist auf 24 Stunden herabzusetzen. Er begründet dies mit der Terminalschiene; dass sich am Montag in der Kreisausschusssitzung evtl. ergebende Fragen aufgrund der Frist von 48 Stunden abgelehnt werden können. Er betont, dass dies kein Umgang unterei-

inander sei und bemerkt, es sei ein „touristischer Offenbarungseid“ des Landkreises und er wisse nicht, wie die Folgen abgefedert werden können.

Frau Sojka äußert, sie könne die Verwunderung nicht verstehen, sie wundere sich selbst. Über viele Jahre seien Mitgliedsbeiträge in Höhe von 24 TEuro an den Verein gezahlt worden; im Jahr 2015 doppelt so viel auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides vom 8. Mai. Dieses Geld sei im Fremdenverkehrsverband auch umgesetzt worden. Es habe nie einen Vertrag des Fremdenverkehrsverbandes mit dem Landkreis gegeben. Frau Sojka äußert, sie habe das vorgehabt, aber Herr Schwerd selbst habe damals eine Beschlussvorlage, in der die Landrätin ermächtigt wird, einen Prüfauftrag für die verschiedenen Punkte auszulösen, abgelehnt mit dem Hinweis, das sei nicht statthaft und sie dürfe in die gemeindlichen Aufgaben nicht eingreifen. Daran habe sie sich gehalten. Nichts anderes werde jetzt getan: die gemeindlichen Aufgaben und die kreislichen Aufgaben werden sortiert in überörtlich und örtlich und dann könne der Fremdenverkehrsverband mit dem zur Verfügung stehenden Geld auch die Aufgaben umsetzen. Sie verweist nochmals darauf, dass für 2016 für den Fremdenverkehrsverband 93 TEuro eingestellt werden. So viel habe der Landkreis noch nie gegeben.

Herr Melzer äußert, die von der Landrätin gegebene Antwort sei „ein Schlag ins Gesicht“ aller Vorstandsmitglieder des Fremdenverkehrsverbandes. Er sei selbst als Privatperson Mitglied im Fremdenverkehrsverband und habe sich zum Ziel gesetzt, das überregionale Kreisradwegenetz zu beschildern. Über Jahre sei im Fremdenverkehrsverband versucht worden, eine gemeinsame Lösung zu finden, zuletzt vor dem Hintergrund, dass durch die Stadt Altenburg der Vertrag mit der ATI gekündigt wurde. Das Ziel sei gewesen, durch die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes, welches im Entwurf vorliege, zu einer gemeinsamen Lösung ab 1.1.2016 zu kommen. In der letzten HH-Planung seien die satzungsmäßig festgeschriebenen 26 Cent aufgestockt worden auf 52 Cent. Ziel sei gewesen, im Fremdenverkehrsverband eine Internetmarketing-Stelle zu schaffen. Herr Melzer fragt, was aus dieser Stelle wird. Die 93 TEuro, die für den Fremdenverkehrsverband in Aussicht gestellt werden, seien kein Freibrief. Wenn keine Aufgabe dahinter steht, gebe es gegebenenfalls weiter diese 26 Cent. Der Tourismus, der von aktiven Mitstreitern vorangebracht werden soll, breche für den Landkreis gegebenenfalls weg. Überörtlich werde etwas gemacht und örtlich machen es die Gemeinden für sich. Das könne es nicht sein, das sei nicht das Ziel des Fremdenverkehrsverbandes gewesen.

Frau Sojka erklärt, Herr Melzer habe ihre Antwort falsch verstanden. Es wurden 93 TEuro eingestellt, d. h. diese Stelle könne damit weiter finanziert werden. Wenn es gemeinsam geschultert werden soll – wie es bisher ist – dann können wir mit mehr Geld als bisher die Aufgaben erfüllen. Sie sehe keinen Grund, in irgendeiner Weise verwundert zu sein.

Herr Wolf äußert, dass gemeinsam an einem Strang gezogen werden müsse, wenn wir in diesem Landkreis tourismusmäßig vorankommen wollen. Er bedauere sehr, dass eine derartige Entwicklung zustande gekommen ist. Er habe in der Finanzausschusssitzung gebeten, dass die Anfrage bereits in der Fraktionssitzung der SPD beantwortet wird. Dies wäre eine Geste gewesen. Heute erst wurde sei es vorgelegt worden und es müsse ad hoc eine Meinung geäußert werden. Das sei unschön und keine kooperative Zusammenarbeit.



Wenn ein Weg gefunden wurde, wie ein Zuschuss über 50 TEuro zum Fremdenverkehrsverband mit den HH-Regeln konform ist, dann sei das in Ordnung.

Frau Sojka wirft ein, dass dies mit einem Zuwendungsbescheid auf einen Förderantrag erfolgt ist.

Herr Wolf äußert weiter, dass im Haushalt drin stehe, dass beabsichtigt ist, den Beitrag von 0,26 Euro/Einwohner auf 0,52 Euro/Einwohner zu erhöhen; das sollte durch den Mitgliedsbeitrag geschehen. Wenn eine rechtskonforme andere Lösung gefunden wurde, dann sei das HH-rechtlich in Ordnung, habe aber nichts damit zu tun, dass man Kreisräte „auf diesem Weg mitnimmt“, denn diese seien beim HH-Ansatz über eine andere Herangehensweise darum gebeten worden, das einzustellen.

Er führt weiter aus, dass festgestellt worden sei, dass die touristischen Service- und Marketingleistungen mit dem gegenwärtig dem Fremdenverkehrsverband zur Verfügung stehenden Budget nicht gelöst werden können. Ursache seien u. a. die Einführung der Mindestlohnregelung und steigende Anforderungen gewesen. Die Mitglieder des Fremdenverkehrsverbandes hätten sich dazu bekannt und eine Lösung gefordert, wie eine Auskömmlichkeit erreicht werden kann. Es habe seitens der Stadt Altenburg die Bereitschaft gegeben, mittels eines Drei-Seiten-Vertrages zwischen Landkreis Altenburger Land, Stadt Altenburg und Fremdenverkehrsverband eine Lösung zu finden, bei der die touristischen Service- und Marketingleistungen gestaltet und ordnungsgemäß finanziert werden können. Diesbezüglich habe es Einigkeit gegeben. Ob das durch den Kreistag gegangen wäre, sei eine ganz andere Frage. Aber es wurde erwartet, dass das erarbeitet wird. Dies habe dann aus bestimmten Gründen länger gedauert; obwohl eine Krankheit keine Ausrede sein kann, keine Fristen einzuhalten. Jetzt gebe es eine völlig neue Konstellation, nämlich, dass die Landrätin die Auffassung vertrete, nur noch die überörtlichen touristischen Leistungen seitens des Kreises zu finanzieren und die Kommunen müssen selber entscheiden, ob sie die gemeindlichen touristischen Aufgaben finanzieren oder nicht finanzieren wollen. Das bedeute, die Kommune, die sie selber finanzieren will, muss in ihren Haushalt Mittel einstellen. Dies sei nicht das Ziel gewesen, welches seinerzeit besprochen worden ist.

Wenn durch die Landrätin jetzt ein Paradigmenwechsel eingeleitet und eine völlig andere Herangehensweise angewendet wird, sei das ihr gutes Recht; wenn nachgewiesen wird, dass keine gemeindlichen Aufgabenteile wahrgenommen werden können, so habe er damit auch keine Probleme. Herr Wolf sieht es als Aufforderung an jede Kommune, darüber nachzudenken, ob sie ihre gemeindlichen Aufgaben jetzt selber wahrnimmt oder ob sie das gegebenenfalls mit einem Drei-Seiten-Vertrag mit dem Landkreis macht. Allerdings fragt Herr Wolf die Landrätin, wie das funktionieren soll.

Auf Bitten der Altenburger Tourismusinformation sei der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen zum 31.12.2015 aufgehoben worden. Das bedeute, es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit; es bedeute im Umkehrschluss, wenn durch die Landrätin kein Modell vorgelegt wird, wie es am 1.1.2016 weitergeht, dass die Stadt Altenburg ab 1.1.2016 keine touristischen Service- und Marketingleistungen hat. Die Landrätin könne doch nicht von der Stadt Altenburg oder von der Kommune x oder y verlangen, dass diese bis zum „St. Nimmerleinstag“ wartet, dass eine Entscheidung getroffen wird.

Die Landrätin zwingt mit dieser Herangehensweise die Kommunen zu einer Entscheidung, ob sie eine eigene Struktur oder eine eigene Beauftragung machen. Eine gemeinsame Zusammenarbeit sei nicht mehr möglich, weil sie zeitlich nicht realisierbar ist. Es sei die Zielstellung der Landrätin gewesen, dies im September in den Kreistag einzubringen. Er sei nicht sicher - wenn bis jetzt noch nichts vorbereitet ist -

ob Kreisräte überhaupt bereit sind, vor einem HH-Beschluss eine Willensbekundung für eine Geldausgabe zu definieren. Das bedeute, dieses Modell ist eigentlich nicht mehr umsetzbar und jede Kommune müsse jetzt überlegen, ob sie einen Einzelweg geht, um ab 1.1.2016 touristische Serviceleistungen zu haben. Das war nicht das, was gewollt war. Die Landrätin habe sie dazu gezwungen. Er bedauere das außerordentlich.

Frau Sojka äußert, sie spreche jetzt als Fremdenverkehrsverbandsvorsitzende. Herr Wolf habe sie gründlich missverstanden, denn wenn der Kreistag 93 TEuro freigibt für die überörtlichen Aufgaben und die Kommunen nur das machen, was sie bisher auch getan haben, sei mehr Geld als bisher im System und der Landkreis könne sehr wohl touristisch vermarktet werden. Dass es diesen Drei-Seiten-Vertrag nicht gibt, liege daran, dass sie als Landrätin Schwierigkeiten habe zu handeln mit einem Zuwendungsbescheid an sie selber als Fremdenverkehrsverbandsvorsitzende. Aus diesem Grund sei Herr Bergmann gebeten worden, diese Arbeitsgruppe mit den beiden Juristen, Herrn Boße und Herrn Grafé, zu bilden und eine Lösung vorzuschlagen. Die vorgeschlagene Lösung sei ihres Erachtens die Einvernehmliche, die auch von Herrn Boße und Herrn Grafé so mitgetragen wird. Danach handle sie.

Frau Sojka äußert, sie lädt alle Kommunen des Landkreises ein, wie bisher ihre Mitgliedsbeiträge zu zahlen, dann könne auch der Fremdenverkehrsverband seine gute Arbeit fortsetzen.

Sie erklärt weiterhin, dass es diese Mitarbeiterin im Fremdenverkehrsverband gebe; gemäß Antrag und Zuwendungsbescheid vom 8. Mai 2015, ganz rechtens. Dies stehe auch so im Haushalt; es sind zwei HH-Stellen – eine heißt Mitgliedsbeitrag, eine heißt Zuwendung an den FVV für Internetmarketing; genau dies tue diese Kollegin und sie sehe überhaupt kein Problem. Dass die Stadt einen Vertrag mit der ATI hat, habe mit dem Landkreis und dem Fremdenverkehrsverband in dieser Kreistags Sitzung nichts zu tun.

Herr Wolf erwidert, es gebe eine im Januar gegründete Arbeitsgruppe, der der Vertragsentwurf vorlag; eine zweite Beratung habe im April stattgefunden. Zu dieser Sitzung sei der Vertragsentwurf beraten und für in Ordnung befunden worden. Danach hieß es, die touristischen Leistungen sollen definiert werden. Bis zum heutigen Tage gebe es keine Definition der touristischen Leistungen, die der Landkreis letztendlich über einen Zuschuss finanziert.

Herr Wolf fragt: Wann ist es so weit und wie soll gewährleistet werden, dass ab 1.1.2016 in einem gemeinsamen Vertrag die Arbeit durchgeführt wird, die bis erfolgreich bis zum 31.12.2015 durchgeführt worden ist?

Die Landrätin benötige einen HH-Beschluss und einen HH-Ansatz. Die Landrätin müsse, wenn sie nur die überörtlichen touristischen Leistungen realisieren will, auch wissen, wie viel das kostet. Wenn jetzt schon gesagt wird, dass 93 TEuro benötigt werden – ohne dass die überörtlichen touristischen Leistungen definiert sind – fragt sich Herr Wolf, wie sich die Summe zusammensetzt.

Herr Wolf fragt: Kann die Landrätin gewährleisten, dass dieser Zuschuss an den Fremdenverkehrsverband geht, dass ab 1.1.2016 diese Arbeit realisiert werden kann? Dies sei die große Frage. Das würde bedeuten – wenn dieses neue Paket umgesetzt werden soll – müsste es ab 1.1.2016 durch ehrenamtliche Kräfte des Fremdenverkehrsverbandes realisiert werden. Sollte der Fremdenverkehrsverband das Gesamtpaket an professionelle Dritte weitergeben wollen, wäre er verpflichtet auf Grund der Grundsätze dieses Zuschusses nach den Vergaberegeln eine Ausschreibung durchzuführen.

Herr Wolf fragt: Wie soll gewährleistet werden, dass ab 1.1.2016 ein neues Konstrukt arbeitsfähig ist, wenn jetzt noch nichts beschlossen ist, keinerlei Willensbekundung vorliegt, kein HH-Ansatz vorliegt und keine Ausschreibung erfolgt ist, geschweige denn eine Ausschreibung ausgewertet und ein Auftrag vergeben ist?

Herr Bergmann äußert, er sei positiv überrascht, mit welcher Begeisterungsfähigkeit und mit welcher Vehemenz dieses Thema bereits bei den Kreistagsmitgliedern im Bewusstsein ist. Dies sei seine Hauptsorge gewesen, denn es handle sich um eine freiwillige Aufgabe der Selbstverwaltung.

Wenn gesagt werde, dass bisher alles gut funktioniert hat, dann stimmt dem Herr Bergmann zu. Ganz viele Akteure seien überwiegend auf ehrenamtlicher Basis schon seit Jahren unterwegs. Gefehlt hätten politische Grundsatzentscheidungen zu der Frage, was als Tourismusförderung im Bereich der überörtlichen Tourismusförderung wahrgenommen werden soll. Das sollte definiert werden, damit sich alle Beteiligten daran orientieren können. Wenn das definiert ist, müssen auch die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Dieses Bekenntnis fehle; es fehle nicht nur aus diesem Haus, sondern auch von den Gemeinderäten.

Die Vertreter der Stadt Altenburg hätten zu Recht darauf hingewiesen, dass der Großteil der Bemühungen in den letzten Jahren zu Lasten der Stadt Altenburg ging und viele Gemeinden davon profitiert haben. Es könne auch nicht verleugnet werden, dass das letztendlich mit den wenigen Euros Mitgliedsbeitrag nicht bezahlbar ist.

Jetzt sollte sich die Zeit genommen werden – angefangen im WUBA – darüber zu diskutieren, was der Kreis für sich als überörtliche Tourismusförderung definiert haben möchte. Abgeleitet werde dies aus dem Zusammenspiel der §§ 2, 86 und 87 ThürKO. Es bedürfe einer Abgrenzung und nichts anderes stehe in der Antwort der Landrätin. Die Zeitschiene sei aus Sicht der Stadt Altenburg unangenehm, weil der bestehende Vertrag ausläuft. Der Landkreis habe die finanziellen Auswirkungen nicht zu verantworten und er habe auch das Vertragsverhältnis nicht gekündigt, so dass über eine zeitlich befristete Brückenlösung nachgedacht werden sollte. Mit einem bisschen guten Willen wäre etwas machbar.

Herr Bergman äußert, er sehe nicht die Gefahr des Zusammenbruchs bestehender Strukturen mit dem 31.12.2015 für die Stadt Altenburg und er sehe es gleich gar nicht für den Landkreis.

Bezüglich der 93 TEuro, die in den HH-Entwurf eingestellt werden sollen, bemerkt Herr Bergmann, dass die Verwaltung nicht wisse, was der Kreistag als überregionale Tourismusförderung definiert haben möchte und es solle auch nicht der Entscheidung des Kreistages vorgegriffen werden. Natürlich könne diese Zahl noch abweichen; dies werde Gegenstand der HH-Beratung sein.

Herr Bergmann sehe die Situation, aber er sehe auch Lösungsmöglichkeiten. Wenn Herr Wolf zur Kenntnis nimmt, dass wir den KT bitten möchten, klar zu sagen, was Bestandteile der überregionalen Tourismusförderung sein sollen, dann bleibe eine Restmenge und da soll auch dem Stadtrat und auch den Stadt- und Gemeinderäten nicht vorgegriffen werden, denn dort müsse ebenfalls entschieden werden.

Herr Melzer verweist darauf, dass ein touristisches Leitbild für den Landkreis Altenburger Land erarbeitet und an die Vorstandsmitglieder ausgeteilt wurde. Darin seien die Aufgaben und Maßnahmen nach überörtlichen und örtlichen definiert und mit Zahlen untersetzt. Das Ziel sei immer gewesen, im Kreistag genau dieses Konzept zu beschließen; damit wäre es möglich gewesen, mit dem Beschluss im HH 2016 diese 93 TEuro einzubringen. Diese Diskussion betr. Überörtlichkeit/Örtlichkeit sei alles richtig, es sei aber nie die Diskussion des letzten Jahres gewesen. Als Gemeindeverband Altenburger Land sollte eine gemeinsame Lösung gefunden werden; evtl.

etwas über die Grenzen der ThürKO hinaus. Beim Lesen des Leitbildes sei erkennbar, dass beim Großteil der Aufgaben „überörtlich“ vermerkt ist.

Herr Schwerd hat eine weitere Anfrage und bezieht sich diesbezüglich auf die Kreis-ausschusssitzung am 31. August, in der Herr Ronneburger sich zu Recht über einen Artikel in Zeitung beschwert habe, der Äußerungen und Sachverhalte aus der nicht-öffentlichen KT-Sitzung zum Inhalt hatte, die der Vertraulichkeit unterliegen. Die Landrätin habe in der KA-Sitzung geäußert, dass auch sie darüber verärgert sei und letztendlich nicht wisse, wer diese Quelle ist und für sich und die Verwaltung diese „Infogeberschaft“ ausgeschlossen hat. Herr Schwerd stellt klar, dass Journalismus, Pressefreiheit und Quellenschutz in einem Rechtsstaat eine große Rolle spielen, aber in diesem Fall sei eine Grenze überschritten worden.

Herrn Schwerd sei ein Schreiben zugespielt worden, unterschrieben von der Landrätin und dem Regionalleiter der OVZ, Herrn Döring. In diesem Schreiben werde Werbung für eine Sonderbeilage der OVZ gemacht; ferner setze sich die Landrätin dafür ein, dass in der OVZ verschiedene Firmen eine Anzeige schalten; die Preise von der OVZ werden ebenfalls genannt.

In der Hauptsatzung stehe, dass der Landkreis das Amtsblatt zur Verfügung hat, wenn etwas bekannt gemacht werden muss und das bei außerordentlichen Bekanntmachungen auf die regionalen Tageszeitungen OVZ und OTZ zurückzugreifen ist.

*Herr Schwerd fragt, ob die OVZ und die OTZ in Betracht gezogen worden sind und wie es zur Anbahnung dieses Schreibens kam; Wer hat Kontakt zur OVZ gesucht? Gab es hierzu eine Ausschreibung und welche Gegenleistung erbringt die OVZ für den Landkreis?*

Die Landrätin antwortet, ihre Aufgabe sei es, überregional für unseren Landkreis zu werben; überall, wo sich dazu die Möglichkeit ergibt und dies kein Geld kostet, tue sie dies auch. Diese Beilage der LVZ gebe es in vielen anderen Landkreisen; beim Neujahrsempfang im Burgenlandkreis wurde diese an die Gäste verteilt. Die OVZ sei dann irgendwann auf Frau Sojka zugekommen.

Frau Sojka verweist auf andere Beilagen der OVZ, z. B. die Bekanntgabe der Jahrestermine, bzw. die Veröffentlichung von Vorwörtern und Grußwörtern der Landrätin in Broschüren – so lange dem Landkreis keine Kosten entstehen und zur Vermarktung unseres Landkreises beitragen, werde sie dies tun. Sollte dies nicht im Sinne der SPD-Fraktion sein, werde sie dies rechtlich prüfen lassen.

Herr Schemmel verweist darauf, dass dies eine persönliche Anfrage von Herrn Schwerd war und keine Anfrage der SPD-Fraktion.

Herr Gumprecht schließt diesen Tagesordnungspunkt.

**KT-DS/0122/2015**

#### **TOP 4 Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises**

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, verweist darauf, dass der Kreisausschuss dem Antrag der SPD-Fraktion, Herrn Carsten Helbig vorzuschlagen, entsprochen habe. Die Vorlage sei bereits mit dem eingetragenen Vorschlag versandt worden.

Herr Gumprecht fragt, ob es weitere Vorschläge gibt. Dies ist nicht der Fall.

Herr Gumprecht eröffnet den Wahlgang und verweist auf die Benutzung der Wahlkabine; die durch das Büro des Kreistages vorbereiteten Stimmzettel werden an die

von den Fraktionen benannten Wahlhelfer – Herr Greunke, Frau Klaubert, Herr Schrade, Herr Kühn, Herr Heitsch – ausgegeben.

Für die Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 17:52 bis 17:59 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben; davon waren 3 ungültig. Auf Herrn Carsten Helbig entfielen 39 gültige Stimmen.

Damit ist Herr Carsten Helbig zum ehrenamtlichen Beigeordneten und 3. Stellvertreter der Landrätin gewählt.

Herr Helbig erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende sowie die Landrätin gratulieren Herrn Helbig zur Wahl.

Frau Sojka bedankt sich bei Herrn Schrade für die geleistete Arbeit als ehrenamtlicher Beigeordneter und verliest ein an ihn gerichtetes Schreiben. Sie wünscht Herrn Schrade für das anspruchsvolle Amt des Bürgermeisters von Schmölln viel Erfolg.

### **Beschluss Nr. 105:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt

#### **Herrn Carsten Helbig**

als ehrenamtlichen Beigeordneten und 3. Stellvertreter der Landrätin.

### **Wahlergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Bei der Wahl waren von den 42 abgegeben Stimmen drei ungültig.

Herr Carsten Helbig erhielt 39 Ja-Stimmen.

**KT-DS/0099/2015**

### **TOP 5 Entsendung eines Stellvertreters in den Seniorenbeirat**

Herr Gumprecht ruft o. g. Tagesordnungspunkt auf und fragt nach Vorschlägen. Von den Fraktionen werden keine Vorschläge benannt.

Da diese Vorlage das 3. Mal auf der Tagesordnung steht und bisher kein Vorschlag eingebracht wurde, schlägt Herr Gumprecht vor, dass dieser TOP erst wieder auf der TO steht, wenn ein Vorschlag für die Besetzung des Stellvertreters für Frau Kathrin Lorenz eingereicht wird oder jemand freiwillig seine Bereitschaft erklärt.

Frau Sojka wirft ein, dass es konsequenter wäre, die Satzung zu ändern.

**KT-DS/0123/2015**

### **TOP 6 Entsendung von Mitgliedern in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land**

Herr Gumprecht äußert, dass es nach dem Beschluss der Satzung jetzt an der Zeit wäre, den Beirat arbeitsfähig zu machen. Lt. Satzung sind in den Beirat 4 Kreistagsmitglieder, 4 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit sowie 4 Migranten zu entsenden.

Von den Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Die Linke wurden im Vorfeld der KT-Sitzung die Mitglieder sowie die Stellv. Mitglieder im Beirat für Migration und Integration benannt.

Von der Kreisliga der freien Wohlfahrtspflege liegt ein untereinander abgestimmter Vorschlag vor. Von Herrn Matuszewski, Geschäftsführer der Meuselwitzer Bildungszentrum GmbH, liegt ebenfalls die Bereitschaft zur Mitarbeit als Mitglied im Beirat für Migration und Integration schriftlich vor.

Eine neue Vorlage mit den bereits vorliegenden Vorschlägen wurde an alle Mitglieder des Kreistages verteilt.

Herr Gumprecht fragt nach weiteren Vorschlägen.

Herr Liefländer schlägt als Mitglied Herrn Wolfgang Schleicher und als Stellv. Mitglied seine Person selbst vor.

Vorschläge für die Entsendung von 4 Migranten und deren Stellvertreter liegen noch nicht vor.

Herr Gumprecht schlägt vor, die Abstimmung in zwei Blöcken vorzunehmen. Zum einen die Abstimmung über die 4 Kreistagsmitglieder und 4 Stellvertreter. Zum anderen über die 4 Vertreter der Träger der Migrationsarbeit und 3 Stellvertreter. Er fragt, ob die Anwesenden KTM mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Dies ist der Fall.

Herr Gumprecht ruft jeweils die Namen der zu wählenden Personen und deren Stellvertreter auf und bittet um die Abstimmung.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss Nr. 106:**

Der Kreistag entsendet nachfolgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Altenburger Land:

#### *Mitglied*

#### *Stellvertreter*

#### **4 Kreistagsmitglieder:**

Ingo Prehl	Sven Schrade
Christian Gumprecht	Jürgen Ronneburger
Jana Klaubert	Ralf Plötner
Wolfgang Schleicher	Klaus-Peter Liefländer

#### **4 Mitglieder der Träger der Migrationsarbeit:**

Christoph Schmidt (Diakonie)	N. N. (Futura e. V. – in Gründung)
Volker Liebelt (Caritas)	Ulf Müller (DRK)
Dr. Nikolaus Dorsch (Parität. Wohlfahrtsverband)	Marleen Stroka (AWO)
Matthias Matuszewski (Ifw MBZ)	Claudia Rütz (ifw MBZ)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0124/2015

**TOP 7 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage CDU-Fraktion)**

Herr Gumprecht ruft o. g. Vorlage der CDU-Fraktion auf. Diese wurde zur heutigen Sitzung an die Mitglieder des Kreistages ausgeteilt.

Herr Liefländer meldet sich zu Wort und fragt, ob eine rechtliche Prüfung erfolgt ist. Er habe nichts gefunden, nachdem der Ausschluss eines Mitgliedes aus einer Fraktion ohne weiteres möglich ist. Dies wäre die Voraussetzung dafür, dass die Ausschüsse neu besetzt werden können.

Herr Melzer äußert, an Herrn Liefländer gewandt, dass dazu ein Fraktionsbeschluss benötigt werde. Dieser sei in der CDU-Fraktion mit der entsprechenden Begründung gefasst worden. Die Mitteilung erfolgte an das Büro des Kreistages.

Herr Liefländer merkt an, er halte dies für rechtlich sehr zweifelhaft, weil zwar die Bildung von Fraktionen geregelt sei, aber nicht der Ausschluss von einzelnen Fraktionsmitgliedern.

Herr Boße äußert, dass die Rechtsprechung Ausschlüsse aus Fraktionen zulasse; die Regelung berufe sich auf Dauerrechtsverhältnisse und dass ein wichtiger Grund vorliegen muss; es müsse ein bestimmtes rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt werden. Das sei aber Angelegenheit der Fraktionen und des eigenen Mitgliedes. Das Gesetz sage, wenn ein Mitglied ausgeschlossen ist aus einer Fraktion, verliert es seinen Sitz. Die Streitigkeiten innerhalb der Fraktion seien nicht Sache der Verwaltung, die sie zu prüfen habe, sondern das sei etwas, was innerhalb der Fraktion mit dem Mitglied erfolgen muss, ggf. auf Gerichtswegen.

Herr Gumprecht stellt den Vorschlag, den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mit Herrn Hummel als Mitglied zu besetzen sowie den Finanzausschuss mit Frau Golder als 1. Stellvertreterin für das Mitglied André Neumann zu besetzen zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung verweist Herr Gumprecht darauf, dass die Besetzung des 1. Stellvertreters für Herrn Tanzmann im Jugendhilfeausschuss mittels Wahl zu erfolgen hat. Er eröffnet den Wahlgang und verweist auf die Benutzung der Wahlkabine. Die durch das Büro des Kreistages vorbereiteten Stimmzettel werden an die von den Fraktionen benannten Wahlhelfer – Herr Greunke, Frau Klaubert, Herr Schrade, Herr Kühn, Herr Heitsch – ausgegeben.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 42 Stimmzettel abgegeben; davon waren 9 ungültig. Auf Herrn Gerd Reinboth entfielen 33 gültige Stimmen.

**Beschluss Nr. 107:**

Der Kreistag beschließt folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

SKS-Ausschuss:

**Mitglied: Thomas Hummel**

Finanzausschuss:

**1. Stellvertreter: Barbara Golder**

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion

**Herrn Gerd Reinboth**

als 1. Stellvertreter für Frank Tanzmann in den Jugendhilfeausschuss.

**Abstimmungs- und Wahlergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen gefasst.

Bei der Wahl des 1. Stellvertreters für ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses waren von den 42 abgegebenen Stimmen 9 ungültig.

Herr Reinboth erhielt 33 Ja-Stimmen.

**KT-DS/0125/2015**

**TOP 8 Erteilung des Rede- und Antragsrechts für ein Mitglied des Kreistages gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages**

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Gumprecht ruft o. g. TOP zur Abstimmung auf. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 108:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt, dem Mitglied des Kreistages, Antje Ulich, im Schul-, Kultur- und Sportausschuss das Rede- und Antragsrecht zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/0116/2015**

**TOP 9 2. Ergänzung und Änderung der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 - Laufzeitverlängerung bis 31.12.2016**

Nachfragen gibt es keine.

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Tanzmann, gibt bekannt, dass die Vorlage einstimmig mit 15 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Vorsitzende ruft die o. g. KT-Drucksache zur Abstimmung auf. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 109:**

Der Kreistag beschließt die 2. Ergänzung und Änderung (2015) des Jugendhilfeplanes des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan, Fortschrei-



bung 2012 bis 2015 – Verlängerung der Laufzeit der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 und der 1. Ergänzung und Änderung (2013) bis zum 31.12.2016 gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/0118/2015**

**TOP 10 Bestellung des kaufmännischen Geschäftsführers der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Der Vorsitzende ruft o. g. TOP auf und erklärt, dass Herr Arnold anwesend ist.

Frau Sojka bittet um das Rederecht für Herrn Arnold und verweist darauf, wie wichtig es für ein funktionierendes Theater sei, diese Position gut besetzt zu haben. Sie verweist auf die hervorragende wirtschaftliche Lage des Theaters, die bei den Verhandlungen mit dem Freistaat gesichert werden müsse. Das Auswahlgremium habe sich viel Mühe gemacht und aus einem großen Bewerberkreis jemanden herausgefunden, dem sehr wohl das Theater anvertraut werden könne, der sehr viel Erfahrung mitbringe und der gezeigt habe, dass er als kaufm. Geschäftsführer im Team mit dem Generalintendanten Kay Kuntze gute Arbeit abliefern wird. Sie setze große Hoffnungen in beide bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Land Thüringen.

Herr Gumprecht bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Arnold. Das Rederecht wird erteilt.

Herr Arnold stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor: geb. 1963 in Dresden; in der Jugendzeit Mitglied des Dresdner Kreuzchores; nach dem Abitur für kurze Zeit beim Musikverlag Edition Peters tätig; anschließend für 4 Jahre Ökonomie in Berlin studiert, in der Spezialisierung Kulturökonomie; Rückkehr nach Dresden; in der Semperoper verantwortlich für den Kassen- und Kundendienst; Berufung an das Staatsschauspiel; Leitung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Werbung; Prokurist im Kabarett „Die Herkuleskeule“; Umwandlung des Kabarett in eine GmbH; 2009 Annahme des Angebotes vom Theater Plauen-Zwickau.

Herr Arnold äußert, das Theater Plauen-Zwickau sei in ähnlicher Art ein fusioniertes Theater wie das Theater in Altenburg und Gera. Die Besonderheit sei gewesen, dass er alleiniger Geschäftsführer und damit für alle Prozesse verantwortlich war neben dem Intendanten Roland May. Er sei seit vielen Jahren in den verschiedensten Bereichen im Sprech- und Musiktheater tätig und verfüge über einschlägige Berufserfahrungen im Theater- und Veranstaltungsmanagement. Seit etwa einem Monat sei er Verwaltungsdirektor am Theater Altenburg-Gera; er habe in der letzten Woche den Wirtschaftsplan 2016 und die mittelfristige Planung 2016-2020 gemeinsam mit dem Intendanten dem AR übergeben. Der Reiz an der neuen Position sei für ihn die künstlerische Ausstrahlung und Entwicklung des Theaters im vorgegebenen Rahmen zu ermöglichen. Dieser Satz sei leicht gesagt, aber es sei ganz wesentlich für das Theater und eine ganz wichtige Frage, wie es ab 2017 weitergehen wird. Dies werde ein schwieriger Weg, aber es sei wichtig, sich diesen vielen anstehenden Problemen zu stellen. Bei der Diskussion mit Prof. Hoff über die zukünftige Struktur werde es natürlich notwendig sein, dass sich das Theater ganz intensiv beteiligt. Auch habe er

schon einen Termin für einen Anstellungsgespräch verabredet, um diese wichtigen Fragen mit ihm zu besprechen.

Nachfragen gibt es keine.

Herr Gumprecht fragt nach den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse:

Der Schule, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt die Vorlage bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung; der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung durch den Kreistag.

**Beschluss Nr. 110:**

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Volker Arnold als kaufmännischer Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/0117/2015**

**TOP 11 Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land im Planungszeitraum 2014 bis 2019, Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa.**

Nachfragen gibt es keine.

Der Schule, Kultur und Sportausschuss empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

**Beschluss Nr. 111:**

Der Kreistag bestätigt die Weiterführung der Grundschulen Altkirchen und Posa für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 41 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**KT-DS/0107/2015**

**TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft o. g. TOP auf und fragt, ob es Erläuterungswünsche oder Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Auf Nachfrage erklären Frau Sojka bzw. Herr Prehl, dass der Kreisausschuss bzw. der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen haben.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Punkte 1 – 3 und anschließend über den Punkt 4 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Die Landrätin, Frau Golder, Herr Bergner sowie Frau Ulich erklären sich zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages für befangen.

Durch den Kreistag wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss Nr. 112:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 11.06.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 19.708,53 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 bzw. 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. sowie zu Punkt 4. (Entlastung Aufsichtsrat) wurde jeweils einstimmig gefasst.

**KT-DS/0110/2015**

**TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob weitere Erläuterungen durch die Geschäftsführung gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

Die Landrätin nimmt in den Besucherreihen Platz und beteiligt sich nicht an der Abstimmung (bis zum TOP 18).

Der Vorsitzende fragt nach den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen hat. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Vorlage

mehrheitlich zur Annahme empfohlen. Herr Prehl erklärt, dass sich die jeweils befangenen Mitglieder der Abstimmung enthalten haben.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Punkte 1 – 4 und anschließend über den Punkt 5 der Vorlage abstimmen.

Frau Lorenz, Herr Schemmel, Herr Herrmann sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 5 der Vorlage für befangen.

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 113:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung am 30.06.2015 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2014 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt 2.412,01 €.
3. Der Betrag von 2.412,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 4. sowie zu Punkt 5. wurde jeweils einstimmig gefasst.

**KT-DS/0108/2015**

### **TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt nach den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse.

Herr Bergmann informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage bei 3 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat. Herr Prehl gibt bekannt, dass die Sozial- und Gesundheitsausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfohlen hat; die befangenen Mitglieder haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 4 und dann einzeln über den Punkt 5 abstimmen.

Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Wolf sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages für befangen. Für diesen Punkt des Beschlussvorschlages übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 114:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 509.300,55 €  
und den Gewinnvortrag aus 2013 in Höhe von 63.184,71 €  
wie folgt zu verwenden:
 

- Betriebsmittelrücklage	550.000,00 €
- in eine freie Rücklage - Vermögensverwaltung	158.356,00 €
- in eine sonstige freie Rücklage - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gem. § 58 Nr. 7a AO	5.119,00 €
- Verbrauch Instandhaltungspauschalen	- 151.555,72 €
- Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	10.565,98 €
3. den Verbrauch von Rücklagen 2014 wie folgt zu bestätigen:
 

- verwendete Investitionsrücklagen	2.190.942,39 €
- verwendete Kapitalrücklage	739.368,54 €
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat zu entlasten.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 4. sowie zu Punkt 5. wurde jeweils einstimmig gefasst.

**KT-DS/0109/2015**

**TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und bittet um die Bekanntgabe der Beschlussempfehlungen.

Herr Bergmann gibt bekannt, dass der Kreisausschuss die Vorlage bei 3 Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat. Herr Prehl informiert, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Vorlage einstimmig, ohne die Mitglieder, die befangen sind, zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Vorsitzende verweist auch hier darauf, dass die Abstimmung einzeln erfolgt, d. h. zunächst über die Punkte 1 – 3 und anschließend über den Punkt 4 der Beschlussvorlage.

Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Wolf sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages für befangen. Für diesen Punkt des Beschlussvorschlages übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 115:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss 2014 i. H. v. 37.602,98 € zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 172.124,59 € wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 50.000,00 € vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 159.727,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet [§ 11 Abs. 3 Buchstabe p) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. sowie zum Punkt 4. wurde jeweils einstimmig gefasst.

**KT-DS/0112/2015**

**TOP 16 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende benennt den Tagesordnungspunkt und fragt, ob es Erörterungsbedarf gibt. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Vorlage bei 4 Enthaltungen und 2 Ja-Stimmen zur Beschlussfassung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Vorlage einstimmig, ohne die befangenen Mitglieder, zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Vorsitzende verweist auch dieses Mal darauf, dass die Abstimmung zu Punkt 4 der Beschlussvorlage separat erfolgt.

Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Wolf sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages für befangen. Für diesen Punkt des Beschlussvorschlages übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 116:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 569.393,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet [§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. wurde mit 38 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gefasst. Der Beschluss zu Punkt 4. wurde mit 33 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gefasst.

**KT-DS/0113/2015**

**TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführer der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft den o. g. TOP auf. Nachfragen gibt es keine. Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse lauten:

Kreisausschuss: Mit 3 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen wird die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Sozial- und Gesundheitsausschuss: Die Vorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Abstimmung zu Punkt 4 der Beschlussvorlage erfolgt wiederum separat.

Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Wolf sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages für befangen. Für diesen Punkt des Beschlussvorschlages übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 117:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 10.088,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet [§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. sowie zu Punkt 4. wurde jeweils einstimmig gefasst.

**KT-DS/0114/2015**

#### **TOP 18 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende ruft die KT-DS/0114/2015 auf und bittet um Bekanntgabe der Ausschussvoten.

Herr Bergmann erklärt, dass der Kreisausschuss der Beratung des Sozial- und Gesundheitsausschusses nicht vorgreifen wollte und demzufolge keine Beschlussemp-



fehlung ausgesprochen habe. Die aufgetretenen Fragen seien sehr ausführlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 1. September erörtert worden.

Herr Prehl bestätigt, dass sich der SGA sehr eingehend mit dieser Gesellschaft beschäftigt habe. Durch die Geschäftsführer der Gesellschaft wurden umfassende Informationen gegeben.

Die Vorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen, wobei die befangenen Mitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen haben.

Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1 – 3 und anschließend über Punkt 4 der Vorlage abstimmen.

Herr Gumprecht, Herr Liefländer, Herr Ronneburger, Herr Wolf sowie Herr Hübschmann erklären sich zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages für befangen. Für diesen Punkt des Beschlussvorschlages übernimmt Herr Scholz den Vorsitz.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

### **Beschluss Nr. 118:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 25.06.2015 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2014:

1. Der Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 776.683,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet [§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH].

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1. – 3. wurde mit 38 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen gefasst. Der Beschluss zu Punkt 5. wurde mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung gefasst.

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, bedankt sich für die Abstimmung und nutzt die Gelegenheit, sich bei den anwesenden Geschäftsführern der Gesellschaften zu bedanken. Die dargestellten Jahresabschlüsse seien keine selbstverständlichen Leistungen, sondern diese werden durch die Mitarbeiter erbracht. Herr Gumprecht bittet die Geschäftsführer, den Dank des Kreistages an die Mitarbeiter zu übermitteln.

**KT-DS/0121/2015**

**TOP 19 Änderung des durch den Kreistag mit Kreistagsbeschluss Nr. 007/2015 beschlossenen Kostenteilungsschlüssels zwischen der DB Netz AG und dem Landkreis Altenburger Land für den Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache zur Beratung auf und fragt, ob Erläuterungen gewünscht sind. Dies ist nicht der Fall.

Frau Klaubert erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt. Der Finanzausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung, so Herr Nündel.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 119:**

Der Kreistag beschließt, die mit Kreistagsbeschluss Nr. 89 vom 04. März 2015 festgelegte Kostenbeteiligung des Landkreises Altenburger Land am Neubau der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 206 und die teilweise Verlegung der K 206 zur Verbesserung der Sichtverhältnisse von bisher 57 % auf maximal 58 % zu erhöhen und beauftragt gleichzeitig die Landrätin, die dazu notwendige Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 18:46 Uhr die öffentliche Sitzung. Nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, folgt der nicht öffentliche Sitzungsteil.

Altenburg, den 29.10.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht  
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler  
Büro des Kreistages